

II-1018 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

XII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 19. März 1971

Zl. 35.673 - G/71

403/A.B.zu 421/J.Pl. am 22. März 1971Beantwortung

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Minkowitsch, Dipl.Ing. Tschida und Genossen (ÖVP), Nr. 421/J, vom 22. Februar 1971, betreffend die Durchführung der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky vom 27. April 1970

Anfrage:

Inwieweit wurde das von Bundeskanzler Dr. Kreisky am 27. April 1970 vorgetragene Programm der Regierung, soweit es Ihr Ressort betrifft, bereits durch konkrete Maßnahmen verwirklicht?"

Antwort:A.

In der XII. Gesetzgebungsperiode wurden in Durchführung der Regierungserklärung im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft eine Reihe von Gesetzen vorbereitet.

I. Von diesen Gesetzen wurden beschlossen:

Marktordnungsgesetz-Novelle 1970, BGBl.Nr. 175/1970

Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952, BGBl.Nr. 176/1970

2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1970, BGBl.Nr. 411

Änderung des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl.Nr. 412/1970

Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952, BGBl.Nr. 413/1970

II. Als Regierungsvorlagen wurden dem Parlament zugeleitet:

Landarbeitsgesetz-Novelle, betreffend Änderung der Urlaubsvorschriften.

III. Zur Begutachtung wurden folgende Gesetzentwürfe versendet:

Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetze

a) Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (Festlegung der Kompetenzen)

b) Land- und forstwirtschaftliches Schulbeirätegesetz

- c) Novelle zum Religionsunterrichtsgesetz
- d) Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz
- e) Bundesgrundsatzgesetz über die land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen.

IV. In Ausarbeitung befinden sich:

Weingesetz-Novelle
Forstgesetz
Tierseuchengesetz
Fleischbeschaugesetz
Tierekörperverwertungsgesetz.

B.

Im übrigen wird nachstehend ein zusammenfassender Überblick über die im Ressortbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Verwirklichung der Regierungserklärung vom 27. April 1970 getroffenen Maßnahmen gegeben (die Seitenbezeichnung bezieht sich auf den unter dem Titel "Für ein modernes Österreich" vom Klub der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte in Form einer blauen Broschüre herausgegebenen Text der Regierungserklärung):

Zu S. 18: Land- und forstwirtschaftliche Schulgesetzgebung

"Die landwirtschaftlichen Schulgesetze sind auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe, einschließlich des Verfassungsgesetzes, zu beschließen. Bei der Erlassung des Verfassungsgesetzes ist den Ländern die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung bezüglich des mittleren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens zu gewährleisten."

Stellungnahme:

Zur Verwirklichung dieses Punktes wurde das land- und forstwirtschaftliche Schulgesetzpaket im Sommer 1970 nochmals dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeführt. Es haben sich maßgebliche Stellen dafür ausgesprochen, daß im Kompetenzgesetz nunmehr nicht nur für die land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen, sondern auch für die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen dem Bund die Gesetzgebung hinsichtlich der Grundsätze eingeräumt werden soll.

- 3 -

Der Unterausschuß des Verfassungsausschusses hat sich am 18.2. laufenden Jahres mit den Anträgen der Abgeordneten Dr. Leitner und Genossen befaßt, der wortgleich mit der im Jahre 1966 vorgelegten Regierungsvorlage eines Bundesverfassungsgesetzes betreffend die Kompetenzverteilung auf dem Gebiete des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens ist. In dieser Sitzung haben sich die Abgeordneten der SPÖ für die Grundsatzkompetenz des Bundes hinsichtlich der Fachschulen ausgesprochen, um zersplitterte Regelungen zu vermeiden.

Der Gegenstand muß noch mit den Bundesländern verhandelt werden, weshalb sich der Unterausschuß auf unbestimmte Zeit vertagt hat.

Zu S. 23: Agrarforschung

"Die Bundesregierung ist fest entschlossen, die Wissenschaftspolitik zu einer ihrer zentralen Anliegen zu machen und auf dem Gebiet der Forschungsförderung die bisher praktizierte Politik der kleinen Schritte durch energische, planvolle und großzügige Maßnahmen zu ersetzen."

Stellungnahme:

Der Zielsetzung der Regierungserklärung wurde im Bereich der Land- und Forstwirtschaft durch die Aufstockung der Mittel für Forschungsförderung im Rahmen des Grünen Planes von 14,18 Mill. Schilling im Jahre 1970 auf 14,55 Mill. Schilling im Jahre 1971 Rechnung getragen.

Zu S. 25/26: Sportliche Betätigung

"Die Bundesregierung erkennt den großen erzieherischen und gesundheitlichen Wert ausreichender sportlicher Betätigung. Sie wird daher die Bemühungen unterstützen und fortsetzen, Österreich systematisch mit einem Netz moderner Sportstätten zu überziehen. ..."

- 4 -

Stellungnahme:

Der Ausbau der Schulsportanlagen in höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten wird verstärkt fortgesetzt. Die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte, die an land- und forstwirtschaftlichen Schulen Leibesübungen unterrichten, wird im Rahmen des Lehrerfortbildungsplanes laufend durchgeführt.

Zu S. 43: Erwerbsmöglichkeiten in kleinbäuerlichen Gebieten.

"Dabei soll der Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten, vor allem in kleinbäuerlichen Gebieten, sowie auch der Schaffung neuer Zentren wirtschaftlicher Aktivität besonderes Augenmerk geschenkt werden."

Stellungnahme:

Auf die Anlage A (Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Breiteneder und Genossen, Nr. 99/J, vom 17. Juni 1970) wird hingewiesen.

Der Erschließung von Erwerbsmöglichkeiten dient auch die Förderung auf Grund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes. Um diese Möglichkeiten den landwirtschaftlich Berufstätigen, die einen neuen oder zusätzlichen Erwerb anstreben, weitestmöglich zu erschließen, wird in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktverwaltung und den Landwirtschaftskammern die Aufklärung über das Arbeitsmarktförderungsgesetz intensiviert. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat dies z.B. im Rahmen von Fortbildungsseminaren für Lehrer und Berater über sozialökonomische Beratung unterstützt.

- 5 -

Zu S. 43: Verbesserung der Einkommenslage

"Die Bundesregierung sieht die Aufgabe einer modernen Agrarpolitik in der Verbesserung der Einkommenslage der in der Land- und Forstwirtschaft Berufstätigen durch alle mit dem wirtschaftlichen Gesamtkonzept in Einklang stehenden Maßnahmen."

Stellungnahme:

In der Rinderwirtschaft wurde von der Bundesregierung auf die Pflege der Auslandsmärkte Wert gelegt und daher die Zucht- und Schlachtrinderexporte gefördert. Durch eine Anpassung der Exportstützungen an die jeweilige Abschöpfung war es möglich, entsprechende Mengen von Schlachtrindern auf ausländischen Märkten abzusetzen.

Der schwierigen Situation auf dem Schweinemarkt wurde durch die Ausschöpfung verschiedener Exportmöglichkeiten (Polen) Rechnung getragen und so der Rückgang des Schweinepreises in tragbaren Grenzen gehalten.

Für rund 200.000 Betriebe sind die Einnahmen aus der Milchproduktion von entscheidender Bedeutung. Durch eine flexible Handhabung des Absatzförderungsbeitrages wurde eine bessere Anpassung der Produktion an den Marktbedarf erreicht und den Bauern, wenn auch vorübergehend zu einem verminderten Erzeugerpreis, die Abnahme der Milchproduktion gesichert, was einen wesentlichen Beitrag zur Einkommensstabilisierung bedeutet, zumal ein Zusammenbruch des Milchmarktes verhindert werden konnte.

Im Bereich der Weinwirtschaft wurde der Weinwirtschaftsfonds durch eine ausreichende budgetäre Dotierung in die Lage versetzt, Interventionsmaßnahmen durchzuführen, so daß die Rekordernte 1970 ohne große Schwierigkeiten untergebracht werden konnte. Im Jahre 1971 stehen dem Weinwirt-

- 6 -

schaftsfonds 49 Mill. Schilling zur Verfügung, sodaß die Durchführung marktstabilisierender Maßnahmen und die Aufrechterhaltung tragbarer Erzeugerpreise gesichert erscheinen.

Für die Dauer der Erhebung der Sonderabgabe auf alkoholische Getränke wurde die Weinstuer sistiert, um die Steuerbelastung des Weines zu verringern und den Absatz zu erleichtern.

- 7 -

Zu S. 43: Strukturverbesserung in der Landwirtschaft

"Sie (die Bundesregierung) wird die Land- und Forstwirtschaft bei ihren Anstrengungen zur Strukturverbesserung unterstützen. Die Bauern sollen in die Lage versetzt werden, sich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung besser anzupassen. Dem dient die Dotierung des Besitzstrukturfonds und des Grünen Planes sowie eine zweckvolle produktivitätsorientierte Verwendung dieser Mittel."

Stellungnahme:

Seit Abgabe der Regierungserklärung wurden folgende Landesausführungsgesetze zur Flurverfassungsnovelle, zum Land- und forstw. Siedlungsgrundsatzgesetz und zum Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz, alle aus dem Jahre 1967, erlassen:

Burgenland: LGB1. Nr. 40/1970, Flurverfassungs-Landesgesetz vom 27.7.1970

LGB1. Nr. 41/1970, Landwirtschaftliches Siedlungsgesetz vom 27.7.1970

LGB1. Nr. 42/1970, Errichtung eines landwirtschaftlichen Siedlungsfonds für das Land Burgenland vom 27.7.1970

Kärnten: LGB1. Nr. 122/1970, Landwirtschaftliches Siedlungsgesetz vom 2.7.1970

Vorarlberg: LGB1. Nr. 37/1970, Bäuerliches Siedlungsgesetz, versendet am 24.8.1970

Wien: Landwirtschaftliches Siedlungsgesetz, vom Wiener Landtag am 27.1.1971 beschlossen, vom Ministerrat zur Kenntnis genommen am 9.3.1971

Agrarbehördengesetz, Vorgang wie oben; die Veröffentlichung im LGB1. steht noch aus.

- 8 -

Die Richtlinien für den bäuerlichen Besitz-

strukturfonds werden über Anregung einiger Bundesländer auf Grund der gemachten Erfahrungen abgeändert. Die finanziellen Leistungen des Besitzstrukturfonds zur Förderung der Bodenmobilität - Verpachtungsprämien, Zuschüsse zu Leibrentenverträgen - sollen verbessert werden. Der Anwendungsbereich der Förderungsmaßnahmen aus dem Besitzstrukturfonds soll durch die Einbeziehung von Betrieben bis zu einem Einheitswert von S 200.000.- (bisher S 100.000.-) ausgeweitet werden.

Die Zusammenarbeit einzelner Bundesländer auf dem Gebiet der EDV bei agrarischen Operationen konnte erweitert bzw. neu hergestellt werden. Auf dem Wege der Vereinfachung und Beschleunigung der Datenerfassung im Rahmen dieser Arbeiten konnten Fortschritte erzielt werden.

Dotierung des Besitzstrukturfonds

im Budget 1971	9,7 Mill. S Bundesbeiträge, 100 Mill. S zinsverbilligte Kredite
----------------	--

Dotierung des Grünen Planes

im Budget 1971	785,73 Mill. S Bundesbeiträge 1.400 Mill. S zinsverbilligte AIK
----------------	--

- 9 -

Zu S. 43:

"Da die Strukturprobleme der österreichischen Land- und Forstwirtschaft mit agrarpolitischen Maßnahmen allein nicht bewältigt werden können, sind auch regionalpolitische Maßnahmen im Interesse der ländlichen Siedlungs-räume notwendig."

Zu S. 38:

".... Ziel einer aktiven Raumordnungspolitik muß es sein, die räumlichen Voraussetzungen für annähernd gleiche Erwerbs- und Lebensbedingungen für die Bevölkerung in allen Siedlungsgebieten des Landes zu schaffen. Es ist daher im Zusammenwirken mit den Gebietskörperschaften und Interessenvertretungen ein Bundesraumplan zu erstellen, der auch die regionalen Raumordnungspläne zu enthalten hat."

Stellungnahme:

Die mit 1.1.1971 rechtswirksam gewordene Novellierung des Landwirtschaftsgesetzes (BGBl. Nr. 412/1970) hat durch die Neufassung der Ziele dieses Gesetzes (§ 2 Abs.1) die wechselseitige Abhängigkeit der Agrarpolitik mit der Raumordnungspolitik besonders herausgestellt.

Dementsprechend wurden bisher getrennte Förderungsmaßnahmen zu einem Maßnahmenschwerpunkt "landwirtschaftliche Regionalförderung in Berg- und Problemgebieten" zusammengefaßt.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beteiligt sich aktiv an den Arbeiten der Österreichischen Raumordnungskonferenz, bei deren konstituierender Sitzung am 25.2.1971 das Ressort durch den Ressortchef vertreten war.

- 10 -

Zu S. 43: Marktordnungsgesetze

"In der Frage der Marktordnungsgesetze wird die Bundesregierung zeitgerecht angemessene Schritte unternehmen."

Stellungnahme:

Durch die Marktordnungsgesetz-Novelle 1970 wurde zunächst das Gesetz um ein halbes Jahr verlängert. Der Zeitraum wurde genutzt, um eine 2. Marktordnungsgesetz-Novelle auszuarbeiten, die am 19. Dezember 1970 beschlossen wurde; bei den Bestimmungen der Novelle handelt es sich um eine Reihe technischer Verbesserungen, die in ihrer Gesamtheit eine wesentlich wirksamere Anwendung des Gesetzes erwarten lassen, sowie um die Einleitung einer ersten Phase von Maßnahmen zur Rationalisierung und Strukturverbesserung in der Milchwirtschaft.

Im Bereich des Marktes für die agrarischen Hauptprodukte wurden ferner im Sinne der vorliegenden Zielsetzung folgende wesentliche Maßnahmen gesetzt:

Zur Entlastung des Weizenmarktes und zur Erzielung eines vergrößerten Angebotes an Futtergetreide aus der inländischen Produktion wurde eine weitere Verengung des Preisverhältnisses von Weizen zu Futtergetreide vorgenommen.

Da die Steigerungsrate der Milchanlieferung bis zur Jahresmitte 1970 große Schwierigkeiten bei der Finanzierung der notwendigen Absatzmaßnahmen erwarteten ließ, wurde per 1. Juli 1970 der Absatzförderungsbeitrag für Milch vorübergehend auf 19 g/l erhöht. Er wurde inzwischen unter Berücksichtigung der Anlieferungsentwicklung wieder stufenweise auf 7 g/l zurückgeführt.

Um die Anlieferung der für die Hartkäserei benötigten Milchmengen zu verbessern, wurde der Hartkäsereitauglichkeitszuschlag per 1. Jänner 1971 von 18 auf 30 g/l erhöht.

- 11 -

Zur Strukturverbesserung in der Molkerei- und Käsereiwirtschaft wurde im Rahmen der AIK-Aktion ein Kreditvolumen von 200 Mill. S reserviert.

Auf dem Schlachtrindersektor konnte durch eine flexible Aus- und Einfuhrregelung ein stabiler Preis aufrecht erhalten werden. Das hat im Sinne einer erwünschten Umstellung in der Rinderwirtschaft von der Milch- auf die Fleischproduktion laut Viehzählung vom 3. Dezember 1970 dazu beige tragen, daß sich der Bestand an Kühen gegenüber dem Vorjahr um fast 15.000 verringert hat, während der Bestand an männlichen Jungrindern um rund 47.000 Stück angestiegen ist.

Um bei verringelter Schlachtkälberzahl das Kalbfleischangebot durch höhere Schlachtgewichte zu verbessern, wird im Rahmen der Kälbermastaktion für weibliche Mastkälber über 120 kg eine Prämie von S 200,- gewährt. Hiermit wird auch bezweckt, die Aufzuchtquote weiblicher Rinder und damit den Bestandeszugang an Milchkühen zu verringern. Um die Vermittlung von Kälbern zur Mast zu erleichtern, wurden Kälberversteigerungen eingerichtet.

Durch umfangreiche Ferkelexporte und Fleischeinlagerungen war es möglich, den Schweinepreis bis gegen Jahresende einigermaßen stabil zu halten. Im Sommer konnte andererseits ein übermäßiger Preisauftrieb vermieden werden. Mit Hilfe von Stützungen wird es neuerdings ermöglicht, Schlachtschweineexporte in Oststaaten durchzuführen, um den Inlandsmarkt zu entlasten und einen Preiszusammenbruch zu vermeiden.

- 12 -

Zu S. 43: Marktkonforme Produktion

"Es sind Abänderungsvorschläge zur besseren Anpassung der Produktion an den Markt zu erarbeiten."

Stellungnahme:

Am 1. März 1971 wurde die Eierqualitätsklassenverordnung (BGBI. Nr. 303/1970) rechtswirksam. Die Verordnung garantiert, daß auf dem Eiersektor dem Qualitätsgedanken Rechnung getragen wird.

An der Novellierung zum Weingesetz aus dem Jahre 1961 wird gearbeitet, mit der Aussendung eines Entwurfes zur Begutachtung ist in wenigen Wochen zu rechnen. Im wesentlichen wird die Novelle zum Weingesetz eine Verbesserung des Bezeichnungsschutzes für inländischen Wein (Drittels-Verschnitt) bringen, durch die Einführung des Kellerbuches eine wirksame Kontrolle des Weinverkehrs ermöglichen und eine Diskriminierung österreichischer Qualitätsweine beim Export verhindern.

Zu S. 43: Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit

"Dazu gehört insbesondere die Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit durch Beseitigung bestehender Hemmnisse."

Stellungnahme:

Die Hemmnisse bestehen auf den Gebieten Abgaben-, Gewerbe- und Gesellschaftsrecht. Die Beratungen für die in Betracht kommenden Rechtsvorschriften wurden aufgenommen. Was die Maschinenringe im besonderen betrifft, wird die Gründung bzw. die Tätigkeit weiterhin durch Prämien für hauptberufliche Geschäftsführer gefördert.

- 13 -

Zu S. 44: Entwicklungsplan für Berggebiete

"Im Rahmen eines Entwicklungsplanes für die Berggebiete sollen die Voraussetzungen für eine sinnvolle und harmonische Wirtschaftsentwicklung in diesen Zonen und die Existenzsicherung der dort lebenden Menschen geschaffen werden."

Stellungnahme:

Die in Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Landmann und Genossen, Nr. 50/J, vom 3. Juni 1970 (Anlage 2) gegebenen Informationen haben nach wie vor Gültigkeit.

Durch die in enger Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern erarbeitete Neufassung der Verordnungen, mit denen die Bergbauernbetriebe in den Ländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg bestimmt werden (BGBI.Nr. 66 bis 68 und 78 bis 80/1971), wurden maßgebliche Grundlagen für die Bergbauernförderung auf den neuesten Stand gebracht.

Zu S. 44/45: Forstwirtschaft

"Der besonderen Bedeutung des Waldes entsprechend muß der Forstwirtschaft die Anpassung an die sich rasch ändernde technische Entwicklung ermöglicht werden.

Durch die Rationalisierung und Mechanisierung muß sich ihre Konkurrenzfähigkeit auf den Holzmärkten gesichert werden. Die Bestrebungen bäuerlicher Waldbesitzer, durch Vergrößerung ihrer Waldflächen die Krisenfestigkeit ihrer Betriebe zu erhöhen, sind zu fördern. Ein forst- und holzwirtschaftlicher Entwicklungsplan muß erstellt werden.

Im Rahmen eines Entwicklungsplanes für die Berggebiete sollen die Voraussetzungen für eine sinnvolle und harmonische Wirtschaftsentwicklung in diesen Zonen und die Existenzsicherung

der dort lebenden Menschen geschaffen werden. Dabei kommt der Zusammenarbeit zwischen Land- und Forstwirtschaft, Gewerbe und Fremdenverkehr sowie der Hochlagenaufforstung, Wildbach- und Lawinenverbauung und last not least der Sicherung der Erholungslandschaft große Bedeutung zu.

Als Schutz vor Naturkatastrophen ist ausreichende Vorsorge gegen Hochwasser-, Erdrutsch-, Vermurungs- und Lawinenschäden zu treffen, wobei der besondere Schwerpunkt auf vorbeugende Maßnahmen zu legen ist."

Stellungnahme:

Um die notwendige Anpassung der Forstwirtschaft an die jeweilige technische Entwicklung zu ermöglichen, müssen vorerst die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen in Form eines Forststrukturgesetzes geschaffen werden. Die Vorarbeiten für ein solches Gesetz sind seit längerem in Gang; damit zusammenhängend bedürfte es auch einer Novellierung der Gewerbeordnung, für die allerdings das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht das führende Ressort ist.

Als wirksame Maßnahmen der Rationalisierung und Mechanisierung stellen sich die für die Durchführung von Waldarbeiten entwickelten neuen Methoden dar. Es sind hiezu die Holzerntezeuge der Bundesforste sowie die Holzhöfe verschiedener anderer Holzbetriebe zu erwähnen.

Im Bereich der inneren Verwaltung der Forstbetriebe und der Wildbach- und Lawinenverbauung wurden bedeutende Fortschritte erzielt. So setzt sich die elektronische Datenverarbeitung für Lohnverrechnung und Buchführung immer mehr durch und auch für Entscheidungshilfen werden die modernen Methoden der Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit EDV immer mehr eingesetzt.

Die mit Förderungsmitteln des Bundes durchgeföhrten Neu-aufforstungen von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden sind bedeutsame Maßnahmen zur Erhöhung der Krisenfestigkeit bärlicher Waldbesitzer; solche Flächen können in wertvollen Ertragswald umgewandelt werden. Im Jahre 1970 standen für diese Maßnahmen 23 Mill. Schilling zur Verfügung.

- 15 -

Der forstliche Teil der Entwicklungsstudie für einen forst- und holzwirtschaftlichen Entwicklungsplan befindet sich bereits in Ausarbeitung und wird voraussichtlich bis Ende 1972 vorliegen. Für den holzwirtschaftlichen Teil sind die Sparten der Holzwirtschaft zuständig.

An konkreten Maßnahmen zur Sicherung der Berggebiete liefen im Jahre 1970, da im Budget für einen besonderen Entwicklungsplan für die Berggebiete noch keine Vorkehrungen getroffen wurden, lediglich die bereits seit Jahren in Gang befindlichen Förderungsarbeiten und zwar

- a) Forstaufschließung: Die Aufschließung wurde 1970 mit einem Betrag von 16 Mill. S gefördert. Da die Waldgebiete überwiegend im Bergland liegen, kommt diese Förderungsmaßnahme dem Berggebiet zugute. Die Förderung ist ausschließlich für Waldbesitzer mit einer Gesamtbesitzfläche (einschließlich Almen und Ödland) bis 400 ha vorgesehen.
- b) Neuaufforstung und Wiederaufforstung: Für diese Maßnahmen standen 1970 insgesamt 23 Mill. S an Förderungsmitteln zur Verfügung. Bei der Neuaufforstung handelt es sich um die Aufforstung von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden. Auch diese Maßnahme kommt überwiegend dem Berggebiet zugute.
- c) Hochlagenaufforstung und Sicherung des Schutzwaldgürtels: Erstmals standen im Budget 1970 0,5 Mill. S für diese Maßnahmen zur Verfügung, die in erster Linie zur Sicherung der Landeskultur durchgeführt werden.
- d) Wildbach- und Lawinenverbauung: Dieser Dienstzweig hat ein Schwerpunktprogramm aufgestellt, demzufolge bestimmte, besonders bedrohte Gebiete bevorzugt geschützt und verbaut werden sollen.

- 16 -

Die Wildbach- und Lawinenverbauung befindet sich derzeit in einem Reorganisations- und Rationalisierungsprozeß, der dazu führen soll, daß bei diesen infolge der Geländeschwierigkeiten unvermeidlich sehr lohnintensiven Arbeiten der ständige Kostenauftrieb möglichst weitgehend durch produktivitätssteigernde Maßnahmen aufgefangen wird. Auch ein Schwerpunktprogramm, das die dringendsten und wichtigsten Vorhaben in den Vordergrund stellt, wurde ausgearbeitet.

Die Zusammenarbeit der maßgeblichen Stellen führt immer mehr zur Durchführung von Integralmaßnahmen, wie sie im Zillertal beispielgebend bereits vor Jahren demonstriert wurden. Mehrere Projekte der Hochlagenauflösung sind in Tirol, Salzburg und Steiermark bereits in Durchführung.

Zu S. 45: Schutz vor Naturkatastrophen

"Als Schutz vor Naturkatastrophen ist ausreichende Vorsorge gegen Hochwasser-, Erdrutsch-, Vermurungs- und Lawinenschäden zu treffen, wobei der besondere Schwerpunkt auf vorbeugende Maßnahmen zu legen ist."

Stellungnahme: gesetzte konkrete Maßnahmen

Verlängerung des Katastrophenfondsgesetzes;

Ausarbeitung eines modernen Vorbeugungsprogrammes für den Schutzwasserbau für die Jahre 1971 bis 1975;

Einführung elektronischer Datenverarbeitung im Flußbau und Hydrographie (dies auch in Ausführung des Punktes "Anwendung moderner Informationstechniken" auf Seite 14 der Regierungserklärung).

- 17 -

Zu S. 45:

"Für die Landwirtschaftskammerwahlen soll ein einheitliches Kammerwahlgesetz als Grundsatzgesetz für ganz Österreich erarbeitet werden."

Stellungnahme:

Nach der Auffassung des Verfassungsgerichtshofes müssen sich bei den Landwirtschaftskammern die Kreise der Kammermitglieder, der Umlagepflichtigen und der Wahlberechtigten decken. Die Regelung müßte daher über das Wahlrecht hinausgehen und auch den Mitgliedskreis und Organisationsfragen einheitlich bestimmen. Eine Regelung durch Bundesgesetz hätte eine verfassungsgesetzliche Kompetenzänderung zur Voraussetzung.

Zu S. 45: Schulische und außerschulische Ausbildung

"Das Ziel der Agrarpolitik der österreichischen Bundesregierung ist es, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Standard der bäuerlichen Menschen an jenen der anderen Bevölkerungsgruppen heranzuführen und jede Benachteiligung zu beseitigen. Das gilt vor allem auch für die schulische und außerschulische Ausbildung. . ."

Stellungnahme:

Der Ausbau des Schulraumes im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens wird weitergeführt, um dem Übergang von der vierjährigen zur fünfjährigen Studiendauer Rechnung zu tragen.

Die Förderung der kammereigenen Schulen und der Bildungsstätten der Landwirtschaftskammern (z.B. Raiffeisenhof Graz) wird verstärkt fortgesetzt. Im Rahmen des Bundesvoranschlages 1971 steht hiefür ein um 2,67 Mill. Schilling höherer Betrag zur Verfügung.

Die Mittel für die Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Beratung wurden um 2,41 Mill. Schilling aufgestockt. Ebenso wird die außerschulische Weiterbildungsarbeit für die Landjugend in unverändertem Ausmaß fortgesetzt.

2 Beilagen

Der Bundesminister:

BUNDESMINISTERIUM FÜR
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 70.257-G/70

RA

Beantwortung

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat BREITENEDER und Genossen, Nr. 99/J vom 17. Juni 1970, betreffend die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten in kleinbäuerlichen Gebieten.

ANFRAGE:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden im Laufe dieses Jahres gesetzt, um in den kleinbäuerlichen Gebieten Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen?
2. Welche Maßnahmen sind für das kommende Jahr geplant?

ANTWORT:

Zu 1.:

Auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft werden im laufenden Jahr folgende konkrete Maßnahmen gesetzt werden, um in den kleinbäuerlichen Gebieten Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen:

In den kleinbäuerlichen Gebieten werden zur Förderung der Spezialisierung, rationellen Mechanisierung, wie überhaupt der Kostensenkung und Produktivitätserhöhung sowie der Qualitätsverbesserung Bundesmittel eingesetzt. Für die Besitzer von Betrieben mit geringem Flächenausmaß sind die Möglichkeiten, durch Spezialisierung auf Sonderkulturen, bestimmte Zweige der Veredlungswirtschaft und dgl., eine Einkommensverbesserung zu erzielen, wegen der begrenzten Absatzmöglichkeiten verhältnismäßig gering. Für diese Landwirte liegen die Chancen für eine nachhaltige Einkommensverbesserung in der verstärkten Ausschöpfung außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang kommt für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft besonders der Förderung des Fremdenverkehrs

am Bauernhof Bedeutung zu, wobei das Angebot auch in sanitärer, hygienischer und überhaupt qualitativer Hinsicht zu verbessern ist.

Ein sehr bedeutungsvoller Beitrag zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raumes wird durch die Verkehrserschließung geleistet. Dieser wird im Rahmen der Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft besondere Bedeutung beigemessen. Durch die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete wird nämlich nicht nur die Mobilität der Arbeitskräfte verbessert, sondern vielfach auch die Möglichkeit zur Ansiedlung von gewerblichen Unternehmungen oder Industriebetrieben geschaffen.

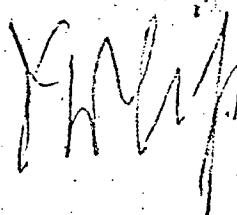
Durch eine Förderung der technischen Rationalisierung der landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere auch durch überbetriebliche Nutzung der Maschinen, wird eine bedeutende Arbeitsentlastung der bäuerlichen Familie bewirkt. Dadurch wird es auch in Zukunft möglich sein, landwirtschaftliche Arbeitskräfte für außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten umzuschulen und die Möglichkeiten des Arbeitsmarktförderungsgesetzes stärker als bisher zu nützen.

Zu 2.:

Die Änderungen in den kleinbäuerlichen Gebieten erfolgen im Zuge eines langfristigen Strukturanpassungsprozesses. Es werden daher auch die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen langfristig durchgeführt werden müssen. Hierbei werden die Auswirkungen laufend verfolgt werden, um Unterlagen für einen ausgereiften Entwicklungsplan zu gewinnen. Neuen Gesichtspunkten wird unverzüglich Rechnung getragen werden.

Im vorliegenden Zusammenhang wird die Bundesregierung vor allem der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit in der Land- und Forstwirtschaft und der Tätigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften besonderes Augenmerk zuwenden.

Der Bundesminister:



Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft Wien, 30. Juli 1970
Zl. 67.865 - G/70

Beantwortung

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat LANDMANN und Genossen (ÖVP), Nr. 50/J vom 3. Juni 1970, betreffend einen Entwicklungsplan für die Berggebiete.

Durch die Erstellung eines Entwicklungsplanes für die Berggebiete sollen die Grundlagen dafür geschaffen werden, daß die Existenz der in den Berggebieten lebenden Menschen gesichert wird und dieser Raum im Interesse der Allgemeinheit funktionsfähig bleibt.

Die Bedeutung der Berggebiete, die zwei Drittel der Fläche des Bundesgebietes umfassen, liegt nicht nur auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft, sondern vor allem auch in ihren Aufgaben auf dem Gebiet der Wasser- und Energiewirtschaft und in ihrer Funktion als Erholungsraum. Die Gewährleistung einer harmonischen Wirtschaftsentwicklung in diesen Gebieten ist daher von besonderem öffentlichen Interesse.

Ein Entwicklungsplan für die Berggebiete kann nur dann den erwarteten Erfolg bringen, wenn alle an dieser Frage Interessierten zusammenwirken. Es wird notwendig sein, alle Aktivitäten zusammenzufassen, um dadurch zu einer gesamtwirtschaftlich orientierten und auf die künftigen gesellschaftspolitischen Erfordernisse ausgerichteten Regionalpolitik zu kommen.

Im Rahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft werden folgende konkrete Maßnahmen gesetzt.

- a) Bereits im Mai 1970 wurde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine Abteilung "Regionalpolitische Maßnahmen - Bergbauernfragen" errichtet.
- b) Die bisher durchgeföhrten Förderungsaktionen "Besitzfestigung", "Umstellung" und "Alm- und Weidewirtschaft" sollen zu einer Maßnahme "Regionalförderung in Berg- und

- 2 -

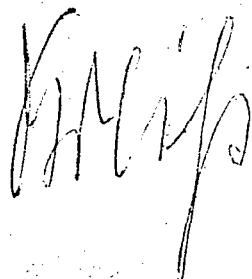
"Problemgebieten" zusammengefaßt werden. Dadurch soll eine zweckvolle, produktivitätsorientierte und sparsame Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel erreicht werden.

- c) Auf Grund der Revision des Berghöfekatasters werden die Bergbauerngebiete neu abgegrenzt werden.
- d) Es soll eine Arbeitsgruppe geschaffen werden, die sich mit allen Fragen im Zusammenhang mit der Verwirklichung der regionalpolitischen Zielvorstellungen im Bereiche der Land- und Forstwirtschaft befassen wird. Dieser Arbeitsgruppe werden u.a. Fachleute der Ämter der Landesregierungen, der Landwirtschaftskammern und der Hochschule für Bodenkultur angehören.
- e) Die weitere Aufschließung der Wälder, die 1970 mit einem Betrag von 14 Millionen Schilling gefördert werden wird, wird ebenso wie die sonstige Verkehrserschließung überwiegend dem Berggebiet zugute kommen.
- f) Durch die Neuaufforstung von landwirtschaftlichen Grenztragsböden, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung entlassen werden und zu einem großen Teil in Berggebieten liegen, wird ein Verwildern dieser Flächen verhütet.
- g) Durch die Förderung der Hochlagenaufforstung und Sicherung des Schutzwaldgürtels werden Maßnahmen, die im allgemeinen Interesse zur Sicherung der Landeskultur durchgeführt werden, ermöglicht. In Zusammenarbeit mit allen in Betracht kommenden Dienststellen und Einrichtungen (Agrarbehörden, Forstbehörden, Wildbachverbauung, Güterwegebau, Landwirtschaftskammern) wird eine umfassende Sanierung von Gebieten angestrebt.
- h) Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat ein Schwerpunktprogramm aufgestellt, demzufolge bestimmte, besonders bedrohte Gebiete geschützt und verbaut werden sollen.
- i) Im Rahmen eines forst- und holzwirtschaftlichen Entwicklungsplanes werden die Produktionsmöglichkeiten der österreichischen Forstwirtschaft dem voraussichtlichen Bedarf der österreichischen Holzwirtschaft gegenüber gestellt.

- 3 -

- k) Im Rahmen des landwirtschaftlichen Wasserbaues wurden ein Flußbauprogramm und Meliorationsmaßnahmen mit den Bundesländern abgesprochen. Die Planungen sehen auch in den Berggebieten Maßnahmen zum Schutze gegen die Wassergefahren vor und tragen daher zu einer harmonischen Entwicklung der Wirtschaft und der Sicherung der Existenz der dort lebenden Bevölkerung bei.
- l) Die Förderung des Fremdenverkehrs am Bauernhof kommt der Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen ebenso zugute wie der erholungssuchenden Bevölkerung.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "K. M. W.", is positioned below the title "Der Bundesminister:".